



KUNDMACHUNG

Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2025-01 (Flächenwidmungsplanes) der Stadtgemeinde Tulln

Der Gemeinderat beabsichtigt das geltende örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Bereichen abzuändern und neu darzustellen:

- 176. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Neufestlegung der Eckabschrägung Kreuzung Kirchengasse / Johann-Grell-Gasse
- 177. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich in BB, Bereich BB-Ost
- 179. FWP-Änderung, Nitzing, Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Sportstätte für Hundesport und Grünland-Grüngürtel
- 180. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Widmung Verlängerung G.-Wagner-Straße bis Bahnstraße

Die Entwürfe werden gemäß § 25 im Sinne des § 24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

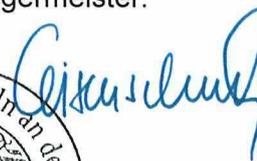
von 12. September 2025 bis 28. Oktober 2025

im Stadtbauamt Tulln (2. Stock, Zimmer 02) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:




Angeschlagen am 12. September 2025
Abgenommen am 28. Oktober 2025